

# Die Wiese im Weinlande

Wer heute durch das Weinviertel mit offenen Augen wandert, sieht nur wenig Wiesen, da die Weingärten und die Ackerflächen überwiegen; die „blumenreiche Wiese“ aus der alten Zeit ist heute vielfach ein unbekannter Begriff, der in Gedichten und Erzählungen unserer Jugend bekannt wird. An der March, der Zaya und anderen Gewässern finden wir noch Wiesen, die letzten Reste einer ausgedehnten Gras- und Heuwirtschaft der Vergangenheit. Zum ersten Mal tritt die Wiese in dem alten Poysdorfer Flurnamen „Poluka“ bei den Wiesen in das geschichtliche Blickfeld; der Name stammt noch aus der Slawenzeit unserer Heimat (568–1041). Sonst war es Sitte, den großen Wiesen besondere Namen zu geben, zum Beispiel in Falkenstein: „Die Goldwiese“ – „Im Wiesenthal“ (1414) und in Ottenthal: „Die Hokenwerigerin“, die 40 Tagwerk groß war und zu Georgi alle Jahre als Zins ein halbes Pfund Pfennige in den „Rachenhof“, heute der Ruhhof, bei Laa an der Thaya, abführte; in Hohenau gab es eine „Frauenwiese“, eine „Herrenwiese“, eine „Engelharts Gern“, in Zwentendorf die „Prägarten“ usw. Das Maß Tagwerk entsprach ungefähr einem Joch und war nicht überall gleich. Die Herren von Liechtenstein zahlten für das Mähen von einem Tagwerk 16 den – eine Henne kostete 3 bis 4 den, für das „Auffachen“ (Heumachen) 8 den, auch pro Tagwerk. Das Heimführen des Heus verrichteten die Robotbauern. Auf der Mühlwiese bei Rabensburg besorgten die Hofstätter das „Auffachen“ und bekamen dafür 12 den; sie maß 18 Tagwerk. Die „Lechner“-Roßbauern führten es in den Meierhof.

In Mistelbach zahlte 1414 jedes Haus den Herren Liechtenstein 4 den Heupfennig; es waren 62 Häuser im Dorf und 20 im Markte. Im Poysdorfer Burgfrieden werden 1494 Wiesen beim Spitalholz, beim Salzbrunn, in der Hängerin, im Gsol, in den unteren Luß und am Poybach erwähnt; hier galt der Dorfanger – heute ist er längst verbaut – als Freiong, von wo sich jeder Bewohner Gras holen konnte; den Gänsen, Enten und Hühnern diente er als Auslauf. Wiesen, die gemäht wurden, nannte man damal „Wismat“; sie durften nicht als Weide für die Stalltiere benutzt werden. Der Bauer kümmerte sich wenig um die Wiesen; er überließ diese Sorge dem Herrgott und dem Wetter. Die Herrschaftswiesen säuberten die Handroboter alle Jahre vor Georgi und zerwarfen die „Scherberhaufen“. Nach dem Dorfrecht in Götzendorf (1512) machten die Bauern auf den Reiten der Wiesen Gräben, damit die Fuhrleute den vorgeschriebenen Weg einhalten mußten; wer es aber unterließ, gab zur Strafe einen Eimer Wein und dem Richter noch 12 den; die „Panwiese“ mußte hier eingefriedet werden. Man unterschied: Herren- oder Hofwiesen, Roß-, Gemeinde-, Haus-, Urbar-, Kirchen-, Pfaffen-, Bestand- und Zinswiesen. In Erdpreß bekam der Dorfrichter, der den Gemeindestier hielt, zur Entschädigung die Gemeindewiese. Die Kirchen- oder Zechwiese war gewöhnlich den Kirchenvätern überlassen.

1537 besaß die Wilfersdorfer Herrschaft 215 Tagwerk Wiesen, die zum Teil verpachtet waren, zum Beispiel in Poysdorf 24 um 48 fl. In Asparn an der Zaya lieferten 1569 die 36 Tagwerk Wiesen 70 Fuder Heu oder Grummet, bei Retz gaben 60 Tagwerk 100 Fuhren und an der Thaya, bei Laa, 129 Tagwerk nur 82 Fuhren. Die Thaya verschlemmte hier bei einem Hochwasser die Wiesen, in trockenen Jahren dörnten sie aus. In Kettlasbrunn ergaben 28 Tagwerk 32 Fuhren Heu und 18 Fuhren Grummet. Zum Vergleich sei erwähnt, dass damals in Schrick von einem Quanten Acker nur ein halber Metzen Getreide gefechst wurde. Nach dem Drösinger Dorfrecht (1612) mußten einmahdige Wiesen erst nach Laurentius im August gemäht werden; wer es früher tat, verlor seine ganze Fechsung; sonst galt der Veitstag im Juni als Beginn des Heuschnittes. Ein Wiesenmäher hatte Anspruch auf zwei Laib Brot und ein Maß Wein täglich, ein Roboter nur auf ein halbes Maß Wein und zwei Brot; eigene Wiesenhüter führten die Aufsicht, um jeden Heudiebstahl zu verhindern. Die

Gemeinde Kettlasbrunn hatte 1258 ½ Joch Ackerland, 65 Joch Wiesen und 111½ Viertel Weingärten (1638).

Das Haus 156 alt – heute im Besitze der Familie Taubenschuß in Poysdorf besaß 1658 nach dem Königsstettner Grundbuch einen Wiesenfleck von 24 Mahd; der Markt tauschte im gleichen Jahre die Gemeindewiese bei der Singermühle gegen einen Bauplatz beim Hadersdorfer Tor ein, um hier die beiden Halterhäuser zu erbauen. Damals vergrößerte die Wilfersdorfer Herrschaft ihren Wiesenbesitz, ohne daß wir den Grund dafür erfahren. Sie bekam 1667 von ihre 265 Tagwerkern 549 Fuhren Heu und 135 Fuhren Grummet; zwei Jahre später waren es nur 282, beziehungsweise 179 Fuhren.

In den trockenen Jahren um 1720 lieferten 287½ Tagwerk 549 Fuhren Heu und Grummet; nach einer anderen herrschaftlichen Rechnung waren es 699; ein öder Fischteich maß 50 Tagwerk und wurde als Wiese genutzt. Der Mistelbacher Tulferhof bewässerte seine Wiese, die sechs Tagwerk groß war und süßes Gras hatte. In Wilfersdorf benötigte die Herrschaft das Heu für die Stalltiere, für die Wildfütterung und für Deputatsleistungen. 1723 rechnete sie 884 Fuhren, 1724 777, 1725 693, 1726 603 und 1727 563 Fuhren. In Neusiedl an der Zaya lag bei der Sommervogelmühle die „Sechsmahdwiese“ und in Palterndorf die „Viermahdgroße“. In den nächsten Jahren machten viele Gemeinden aus dem Oedland Acker- und Wiesenflächen, zum Beispiel Kettlasbrunn, das 1745 die öde Heide als Wiese unter den Bauern verteilte. Die Poysdorfer Zechwiese, die oberhalb der „Poluka“ lag, maß 1¼ Tagwerk, die Herrenwiese aber 7 Joch und die alte Stierwiese war ein Geschenk des Fürsten Liechtenstein an den Markt „wegen Besorgung der Polizei“; genaue Angaben finden sich leider nicht in der Registratur des fürstlichen Hausarchivs.

Im Zeitalter der Aufklärung wurden die Fischteiche Wiesen; dafür machte man aus trockenen Wiesen Ackerland; dies tat der Mistelbacher Pfarrer, die Barnabiten beim Lanzendorfer Gehsteig und der Baron Mechtl mit seiner Wiese bei Ebendorf (1764). 1770 – da herrschte in den Sudetenländern eine Hungersnot – kostete 1 Fuhre Heu oder Grummet 3 fl., 1 Metzen Weizen 2 fl. 6 kr., Hafer 45 kr., Gerste 1 fl 6 kr., 1 Fuhre Stroh 1 fl. 30 kr. und ein Eimer Sauerkraut 30 kr. Die Heukammer des Weinviertels waren die Marchgemeinden, wo die „Heubauern“ ihre Fechsung in großen Kegeln hinter dem Wohnhause aufbewahrten; andere hatten Heuschopfen oder gar Stadeln. Nasse Wiesen als Viehweide zu benutzen verbot 1777 die Regierung.

Die Regulierung der Thaya, der March und Zaya sowie die Trockenlegung der Sümpfe um Laa an der Thaya konnte der Staat wegen Geldmangels nicht durchführen. Da man keine Wiesenpflege kannte, so klagten die Bauern mit Recht über den geringen Heuertrag. In Bernhardsthal gab es eine Erlenwiese, in Hohenau eine Frauenbildwiese, eine Koschawiese und eine Inglatawiese, wo daneben 1830 Bienengärten und ein Fischwasser sich befanden. Schweickhardt erwähnt in seiner Topographie, daß im Gebiet der Wilfersdorfer Herrschaft 1834 noch 171 4/8 Joch Wiesen neben 1072 Viertel Weingärten sich befanden; die Gemeinde Ottenthal verfügte über 240 Joch Wiesen. Blumenbach spricht in seiner „Landeskunde“ von einem Futtermangel im Weinviertel, das zu wenig Wiesen hatte. Das Heu von den sauren und feuchten Wiesen erzeugte häufig beim Stallvieh Knochenweiche.

Erst um das Jahr 1860 zeigte sich ein kleiner Fortschritt auf dem Gebiete der Wiesenpflege, der vor allem den Herrschaften, den Lehranstalten und den Fachzeitschriften zu verdanken war; es gab fortschrittliche Bauern, die nun ihre Wiese eggten, Komposterde darauf streuten, feuchte Gründe entwässerten und trockene bewässerten. Die Zeitungen regten Grasmischungen, Dauer- und Wechselwiesen an.

Nach dem Weltkriege machte die Gemeinde Groß-Krut einen Versuch mit Kunstwiesen, der großes und berechtigtes Aufsehen erregte. Die Flußregulierungen ließen viele Wiesenflächen verschwinden

und veränderten das Landschaftsbild; die zahlreichen Bäume und Sträucher waren ausgehackt, die Ackererde trocknete aus, dem Boden wurde zu viel Feuchtigkeit entzogen und die Gefahr eines Steppenbildes kündigte sich langsam an. Die großen Staubwinde in den Jahren 1928 und 1949 sind für die Landwirtschaft eine ernste Mahnung, in den Flußregulierungen und Drainageanlagen nicht zu weit zu gehen. Der Wald und die Wiese waren immer das Rückgrat der Landwirtschaft; auf sie kann der Bauer nicht verzichten, und jeder Eingriff in das Gleichgewicht der Natur hat seine Schattenseiten, die sich oft in der Zukunft zeigen.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinschen Hausarchiv

Die alten Grundbücher im Bezirksgericht Poysdorf

B. Bretholz „Das Liechtensteinsche Urbar 1414“

Veröffentlicht in: „Österreichischer Bauernbündler“, 1949